

Amtsgericht Mitte

Az.:



Beschluss

In dem Rechtsstreit

.....
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schleyer**, Spichernstraße 15, 10777 Berlin, Gz.: 904/21

gegen

VHV Allgemeine Versicherung AG, vertreten durch d. Vorstandsmitglieder
u.a., VHV-Platz 1, 30177 Hannover

- Beklagte -

hat das Amtsgericht Mitte durch die Richterin am Amtsgericht am 02.12.2021
beschlossen:

1. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Der Streitwert wird auf 2.679,19 € festgesetzt.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf § 269 Abs. 3 S. 3, Abs. 4 ZPO. Die Klage ist zurückgenommen worden. Die Beklagte hat die Klageforderung nach Einreichung der Klage, jedoch vor deren Zustellung beglichen und die Kostentragungspflicht anerkannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Gegen Entscheidungen über Kosten ist die Beschwerde nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegen-